

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

14. Sitzung, 17.02.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Paucrag.

Am Ministertische: Reg.-Commissair Bucholz. — Die Sitzung wird 11¹/₂ Uhr mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung begonnen und dasselbe genehmigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen:

I. Berathung über den Bericht des I. Ausschusses über den im Schreiben der Staatsregierung vom 29. Januar 1858 gestellten Antrag zur Genehmigung des Austausches einiger zum Kron Gute gehöriger Parzellen Landes gegen Land der Jade-Wapeler Sielacht.

Berichterstatter Abg. Flor verliest den Bericht, welcher mit dem Antrage schließt:

der Landtag wolle, unter ausdrücklicher Erwähnung obiger Voraussetzung, dem Austausche der Kron Gute parzellen Nr. 161. bis 168. bei den neuen Wapeler Sielen und 173. bei den alten Wapeler Sielen gegen ein Areal der, der Jade-Wapeler Sielacht in Erbpacht zustehenden auf der betreffenden Flurkarte mit Nr. 160. bezeichneten Parzelle von 1 Stück 570 □ Ruthen 10 □ Fuß Größe zustimmen.

Abg. **Ahlhorn**: Da ich speziell mit diesem hier in Frage kommenden Parzellen bekannt und auch als Sielachtsinteressent dabei interessiert bin, so kann ich Ihnen doch nur die Versicherung ertheilen, daß nach meiner Meinung die Staatsregierung hier bloß im Vortheil ist. Es ist auch im Ausschusse zur Sprache gekommen, den Austausch nicht zu bewilligen, doch in Anbetracht, daß man solche gewerbliche Anlagen nicht hindern müsse und die Umgegend durch Absatz von Torf auch noch etwas dabei verdienen kann, so hat der Ausschuss doch seine Zustimmung ertheilt. Der Landtag kann daher meiner Meinung nach dem Antrage des Ausschusses unbedingt zustimmen und damit den Austausch genehmigen.

Die Berathung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses angenommen.

II. Bericht des I. Ausschusses über die dem Glaser Joh. Hinr. von Horsten zu Wildeshausen zu bewilligende

Entschädigung für ein vom ihm zur Anlage der Chaussee von Wildeshausen nach Cloppenburg abgetretenes Stück Land. (Anlage 3.)

Der Berichterstatter Abg. Flor verliest den Bericht. —

Der Antrag des Ausschusses lautet:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Glaser von Horsten zu Wildeshausen als Entschädigung für die Abtretung des früher in Erbpacht besessenen Capitellandes die beiden in der Vorlage 3. der Staatsregierung vom 2. November 1857 bezeichneten Stücke Capitelland bei Spasche zum Eigenthum überlassen werden.

Eventuell beantragt der Ausschuss:

der Landtag wolle sein Einverständnis zu der fraglichen Landabtretung erklären unter der Bedingung, daß die Landeskasse den Taxwerth des Entschädigungslandes mit à Scheffel Saat 25 Thlr. an die Staatsgutskapitalienkasse auszahle.

Abg. **Zedelius**: Nach den von dem Ausschusse angegebenen Gründen scheint mir doch in der That kein Grund vorzuliegen, die Landeskasse mit der im eventuellen Antrage gedachten Ausgabe zu belasten. Ich möchte daher den Hauptantrag zur Annahme empfehlen.

Die Berathung wird geschlossen und der Hauptantrag des Ausschusses angenommen, womit der eventuelle Antrag des Ausschusses erledigt ist.

III. Mündlicher Bericht des I. Ausschusses zu Anl. 45., betreffend den Verkauf einer Fläche des Staatswalddistricts Mörschiederwald im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter **Barleben**: Nach der Anlage 45. haben mehrere Schleifenbesitzer um die Abtretung einer Waldfläche im Mörschieder Staatswalde des Fürstenthums Birkenfeld gegen einen Taxationspreis gebeten, um solche zur Herstellung eines für den ordentlichen regelmäßigen Betrieb ihrer Schleifen nothwendigen Wasserbehälters zu verwenden. Bei der

großen Wichtigkeit der fraglichen Industrie und besonders der Achatschleiferei im Fürstenthum Birkenfeld ist schon früher zur Förderung derselben in ähnlichen Fällen die Abtretung kleiner Staatsparzellen bewilligt worden, und so hat nach den in der Anlage dargestellten Verhältnissen der Ausschuss auch kein Bedenken gefunden, in vorliegendem Falle dem Landtage die Zustimmung zu der hier fraglichen Landabtretung zu empfehlen. Zu bemerken ist noch, daß nach einer dem Ausschusse gewordenen Mittheilung des Herrn Regierungscommissairs vor der Abtretung die Abholzung der fraglichen Waldfläche zum Vortheil der Landeskasse stattfinden wird und daß der in der Anlage bezeichnete Preis zwar die Schätzung der Forstbehörde bei weitem übersteigt, jedoch den in früheren Fällen bestimmten und den jetzigen erhöhten Landpreisen entspricht. Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle sich mit der Abtretung der fraglichen Waldfläche gegen den von der Birkenfelder Regierung vorgeschlagenen Kaufpreis von 1 Thlr 10 Sgr. per □ Ruthe einverstanden erklären.

Eine Diskussion wird nicht beliebt und der Antrag des Ausschusses angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 2. Februar 1858, betr. die Einschränkung der Zahl der bei den Aemtern anzustellenden Aktuare.

Berichterstatter Abg. Flor: Aus dem Schreiben der Staatsregierung werden die Herren Abgeordneten ersehen haben, was die Regierung bezweckt. Sie glaubt, daß bei der Einrichtung der Aemter in Folge der neuen Organisation der Verwaltungs- und Justizbehörden bei einigen kleinen Aemtern, möglicherweise bei 5 Aemtern, eine Verminderung der gesetzlich anzustellenden Zahl von Aktuaren möglich sei. Das Organisationsgesetz bestimmt nämlich, daß bei jedem Amte zwei Aktuare angestellt werden sollen, wovon nur eine Ausnahme bei dem Amte Landwüthden stattfinden soll. Die Regierung hat nun gefunden, daß bei 5 Aemtern dies nicht nothwendig sei und daß man dort mit einem Aktuar auskommen würde. Die Regierung hat aber, da ein Gesetz vor-

liegt, nicht ohne Zustimmung des Landtags vorschreiten können, und daher den Antrag gestellt:

es wolle der geehrte Landtag sich damit einverstanden erklären, daß bei Ausführung des fraglichen Gesetzes die zweite Aktuarstelle bei einigen kleinen Aemtern vorläufig unbesetzt bleibe.

Der Justizauschuss hat insofern nichts gegen diesen Antrag zu erinnern gefunden, als es eben nur eine Probe sein soll und die Regierung selbst nur beabsichtigt, diese Probe höchstens ein Jahr oder so lange dauern zu lassen, bis der Landtag wieder zusammenberufen wird. Wenn dies geschehen ist, wird die Staatsregierung eine fernere Vorlage machen und je nachdem die Probe nach ihrer Ansicht gelungen ist, eine Aenderung des Gesetzes selbst vorschlagen. Wäre aber der Versuch nicht gelungen, so würde das gegenwärtige Gesetz zur Ausführung kommen. Der Ausschuss ist inzwischen auch mit der Staatsregierung der Meinung gewesen, daß ein fester Termin für diesen Versuch festzustellen sei, hat aber geglaubt, den Termin etwas weiter hinaus verlegen zu dürfen, und zwar bis zu Ende der gegenwärtigen Finanzperiode, damit die Regierung, wenn sie es wünscht, den Versuch länger dauern lassen kann. Der Ausschuss beantragt daher:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei Ausführung des Gesetzes vom 29. August 1857, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg, die zweite Aktuarstelle bei einigen kleinen Aemtern bis weiter und längstens bis zum Ablaufe der gegenwärtigen Finanzperiode unbesetzt bleibe.

Dieser Antrag des Ausschusses wird ohne Diskussion angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Der Vicepräsident be-
raumt die nächste Sitzung auf Morgen Vormittags 11 Uhr an. Tagesordnung: Berathung über den Ausschussbericht, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Ablösung der Weidberechtigungen in den Staats- und Privatforsten des Herzogthums Oldenburg.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.